

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.
Die „Gießener Familienblätter“ werden dem „Anzeiger“ viermal wöchentlich beigelegt, das „Kreisblatt für den Kreis Gießen“ zweimal wöchentlich. Die „Landwirtschaftlichen Zeitfragen“ erscheinen monatlich zweimal.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Rotationsdruck und Verlag der Brüderlichen Universitäts- und Buch- und Steinbruderei.
R. Lange, Gießen.
Redaktion, Expedition und Druckerei: Schulstraße 7. Expedition und Verlag: 51. Redaktion: 112. Tel.-Nr.: Anzeiger-Gießen.

Die Reichsversicherungsordnung und ihre Bedeutung für die Hausfrau.

Gießen, 20. Jan.
Ueber „die Reichsversicherung und ihre Bedeutung für die Hausfrau“, oder genauer über einen Teil der Reichsversicherungsordnung: die Krankenversicherung, sprach am Dienstag Abend Herr Regierungsrat Langermann vor den Gießener Frauenvereinen in der Universitätsaula.

Der Vortragende schiedte voraus, daß nach der Bestimmung, nach der in jedem Bezirk eine Allgemeine Ortskrankenkasse bestehen muß, in unseren Landorten eine solche Kasse gegründet werden mußte, während in der Stadt Gießen die bisher bestehende Ortskrankenkasse für die Erfordernisse der neuen Reichsversicherungsordnung ausreichte. Neben der Allg. Ortskrankenkasse kann eine Landkrankenkasse errichtet werden, wie es auf dem Lande gebräuchlich ist, in der Stadt Gießen befindet sich hingegen keine Landkrankenkasse. Die Dienstboten gehören deshalb z. B. z. B. der Allgemeinen Ortskrankenkasse an.

Von den Krankenversicherungspflichtigen interessieren die Hausfrau besonders die Hausangehörigen und unabhängig Beschäftigten, die häufig mit solchen verwechselt werden, die nur vorübergehende Dienstleistungen verrichten. Unabhängig Beschäftigte sind versicherungspflichtig, Personen mit vorübergehender Dienstleistung sind versicherungsfrei. Frei sind auch andauernd nur gering Arbeitsfähige, Lehrlinge im Betriebe ihrer Eltern, vorübergehend beschäftigte Arbeitslose. Neben der Versicherungspflicht gibt es bekanntlich eine Versicherungsberechtigung für solche, die nach Art ihrer Beschäftigung der betreffenden Kasse angehören würden und deren Einkommen nicht mehr als 2500 Mark beträgt, auch Familienangehörige des Arbeitgebers, die ohne eigentliches Arbeitsverhältnis und Entgelt in seinem Betriebe tätig sind.

Die Mitgliedschaft für Versicherungspflichtige beginnt mit dem Tage des Beginns der Beschäftigung und endet auch im Rückständige Beträge werden von dem Vorhande eingelegt, außerdem kann der Summe mit 1-flacher Zahlung rückständiger Beiträge befreit werden. Unabhängig Beschäftigte müssen angemeldet werden, mit der Anmeldung beginnt die Versicherungspflicht, ebenso bei den freiwillig Versicherten. Die Mitgliedschaft erlischt, sobald der Versicherte Mitglied einer anderen Kasse wird, oder durch Ausscheiden aus der die Mitgliedschaft begründenden Beschäftigung, für Berechnung durch Austrittsversicherung und zweimaliges Nichtzahlen der Beiträge, oder wenn das Einkommen größer als 4000 Mark wird. Unabhängig Beschäftigte scheiden aus, wenn sie dauernd ihre Beschäftigung aufgeben haben, doch können sie unter bestimmten Voraussetzungen ihre Mitgliedschaft fortsetzen.

An Beiträgen hat der Versicherungspflichtige $\frac{1}{2}$, der Arbeitgeber $\frac{1}{2}$ zu zahlen; der Versicherungsberechtigte hat die Beiträge ganz zu entrichten. Die Beiträge richten sich nach dem sogenannten Grundlohn. Die Beiträge für Dienstboten berechnen sich nach folgendem: In der Stadt Gießen ist der Wert der Sachbezüge, der neben dem Lohn in Anrechnung kommt, festgesetzt: täglich für Kost, Wohnung, Heizung, Beleuchtung für eine Person 1,15 Mark (Dienstboten), für Kost allein (Hausfrauen) 1,00 Mark. Mit dem Lohn zusammen ergibt sich der Wochenbeitrag bei $\frac{1}{2}$ Prozent in der Lohnklasse 12—18 M. von 42 Pfennig, 18—33 Mark von 54 Pf., 33—48 Mark von 63 Pfennig.

Die Versicherungspflichtigen müssen sich Beitragsanteile vom Lohn abziehen lassen. Wenn Versicherungspflichtige in mehreren Arbeitsverhältnissen stehen, so hatten alle Arbeitgeber. Auf Antrag teilt das Versicherungsamt den Beitragsanteil unter diese keine Beiträge sind während der Dauer der Krankenhilfe und des Wochengeldes zu zahlen. Bei unabhängigen Arbeitern richtet sich die Höhe der Beitragsleistung nach dem Arbeitslohn, der Arbeitgeber hat keine Verpflichtung zur Beitragsleistung, diesen Teil trägt der Gemeindeverband.

Das alles fordert die Krankenversicherung, die Gegenleistungen sind Krankenhilfe, Wochenhilfe und Sterbegeld. Da sind: Krankenhilfe, Arznei, Heilmittel bis zum Betrage von 30 M., Zuschuß bei größeren Heilmitteln, Krankengeld (55 Proz. des Grundlohns), Krankenhauspflege mit oder ohne Zustimmung des Versicherten in bestimmten Fällen. Die Krankenhauspflege tritt an die Stelle der Krankenpflege und des Krankengeldes, wenn der Dienstbote durch Krankheit arbeitsunfähig wird und die Krankheit anhaltend ist oder wenn er im Hause nicht oder nur unter erheblicher Beschäftigung der Diensthilfe versorgt werden kann. Neben der Krankenhauspflege bekommt der Versicherte dann ein Krankengeld in Höhe von $\frac{1}{2}$ des Grundlohns. Nach Ablauf der Krankenhilfe kann eine Unterbringung im Genesungsheim bis zu 4 Wochen stattfinden. Im Wochenhilfe bedürftigen zu können, müssen die (ehelichen und unehelichen) Wöchnerinnen sechs Monate vor der Niederkunft versichert gewesen sein. Die Wochenhilfe beträgt in Höhe des Krankengeldes für 8 Wochen. Bei Schwangerschaftsbeschwerden ist die ärztliche Hilfe frei. Als Sterbegeld wird beim Tode eines Mitglieds der Witwe Betrag des Grundlohns bezahlt, davon sind auch die Kosten des Begräbnisses zu befreien. Bedeutend ist auch die Familienhilfe als Mehrleistung.

Es gibt eine Bestimmung der Reichsversicherungsordnung, die auf Dienstboten Anwendung finden kann, insbesondere wenn mehrere Dienstboten vorhanden sind, nämlich der Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht, dann muß die Unterstützung der Hausherr aus eigener Tasche decken, seine Leistungsfähigkeit muß sicher sein; er darf nur nicht regelmäßig bei ihm arbeitende Personen ausschließen. Solche Befreiungsanträge empfehlen sich daher nicht, da die Dienstherrschaft der Kasse gleichwertige Leistungen nicht leisten kann.

Zum Schluß sprach der Vortragende kurz die Organisation der Krankenversicherung in Gießen. Frau Oberleutnant Raumann dankte dem Redner und gab dem Wünsche Ausdruck, daß jedes Mitglied der Frauenvereine ihren Einfluß bei der bevorstehenden Krankenkassenwahl dahin geltend machen möchte, daß auch in Gießen Frauen in den Ausschuss gewählt würden.

warde noch ein Zentrumsantrag angenommen, der den Reichsfiskus unter Abrechnung der vom deutschen Handwerks- und Gewerbelammergebiet errichteten zentralen Beratungsstelle für die Versicherungsämter der einzelnen Handwerkskammern ersucht, welche die Vergebung dienstlicher Arbeiten und Lieferungen an das Handwerk fördern. Es sollen hierfür bis zur dritten Sitzung 30000 Mark in den Voranschlag eingestellt werden. Auf die Anfrage eines Nationalliberalen teilte Ministerialdirektor Lewald mit, daß ein Gesuch um Vermittlung vorzulegen werden wird, nach dem die Übernahme von Kreditbürgschaften für Kleinwohnungsbauteile für Beamte ermöglicht werden soll. — Dann ging man zum Voranschlag des Reichsamtes über. Zunächst wurde die Reformvorstellungen für einen vortragenden Rat und drei Reichsgerichtsräten beraten. Das Zentrum brachte zunächst Vorschläge vor, die Stellen wurden aber schließlich gegen die Stimmen der Sozialdemokratie verworfen. Tagesorden wurde die abgemachte sechste Reichsanwaltschaft mit den Stimmen des Zentrums, der Sozialdemokraten und der Christen abgelehnt. Ein Nationalliberaler fragte an, ob man nicht aus den künftigen großen Reformen wieder Reichs einzelne Teile vorwegnehmen könne, die seinen politischen Begehr nach haben. Von vollständerlicher Seite wurde diese Anregung unterstützt. Im übrigen wurde der Voranschlag angenommen. — Beim Postetat wird zunächst über die Reichsdruckerei verhandelt.

Der Reichsdruckerei über die künftigen Fragen bezüglich der Konkurrenz, Klausel und entschied sich dafür, daß die Gehaltsnormen auf 1800 Mark festgelegt werden soll. Hinsichtlich der Frage auf Erfüllung des Vertrages soll es bei den bisherigen Bestimmungen des Handelsgerichtes bleiben. Die Entscheidungsumme wurde auf die Hälfte festgelegt. Die Regierung will morgen zu den Beschlüssen der Kommission Stellung nehmen.

Der Ausschuss für die Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige beschloß eine Herabsetzung des Entschades dahin, daß der Zeuge für seine Reiseauslagen nicht eine Entschädigung von 10 P. bis zu 1 Mark, sondern von 20 P. bis zu 1,50 Mark für je eine angenehme Stunde erhalten soll. Die Regierung bezieht sich die Stellungnahme zu diesem Beschlusse noch vor.

Der dritte Krupp-Prozess.

4. Berlin, 20. Januar.

Die Verhandlung gegen die Zeugenoffiziere Tilion und Genossen vor dem Oberkriegsgericht des Oberlandesgerichts schreitet nur langsam vorwärts. — Der Kruppische Bureauverwalter Maximilian Brandt entwarf wiederum in umfangreicher Weise ein Bild von seiner Tätigkeit in Berlin und suchte den Wert seiner ersten Aussagen in der Vorunternehmung, in denen er die Angeklagten schmer belästigt, abzumildern. Wenn er den Angeklagten keine Darlehen gegeben habe, so sei dies aus Kameradschaftlichkeit geschehen. Auch seien die Darlehen sämtlich zurückgegeben worden.

Ob. Rechnungsrat Fockensbrock aus der Abteilung A 5 des Kriegsministeriums bezeugte, daß Brandt das Material zu den „Kornwäldern“ über die Staatsausgaben nicht aus den gedruckten Etats entnehmen konnte, da in diesen nur die Gesamtsumme festgesetzt war, während in den Kornwäldern die einzelnen Posten enthalten sind. Dazu brauchte man die Etatsakten des Kriegsministeriums, die sämtlichen Posten der Abteilung A 5, also auch dieser zugänglichen waren. — Rechnungsrat Becker aus der Abteilung A 5 des Kriegsministeriums bezeugte, daß er die Staatsausgaben dem Brandt nicht gegeben habe. Er hätte sie aber gegeben, wenn Brandt zu ihm gekommen wäre, da er nach § 4 der Geschäftsordnung des Kriegsministeriums dazu berechtigt war. — An diese Aussagen knüpfte sich längere Auseinandersetzungen zwischen dem Gericht, dem Anklagenvertreter und den Sachverständigen an. Der Zeuge meint, daß er dieses Material nur dem Betreuer der Firma Krupp hätte geben dürfen. — Auf Befragen durch den Angeklagten Pfeiffer erklärte der Zeuge noch, daß es sehr wohl möglich sei, daß einer seiner Betreuer, der die gleichen Befugnisse habe wie er selbst, dem Brandt die Staatsausgaben gegeben habe.

Bureauverwalter Grünwald sagt aus, daß er bei der Firma Krupp die Kornwälder bearbeitet habe. Die Preise seien auf Grund der Kornwälder niemals herabgesetzt worden, sondern höchstens einmal herabgesetzt. — Direktor Demia von der Firma Krupp sagt aus, man könne einen Fall konstruieren, wonach die Firma Krupp durch die Kornwälder einen finanziellen Vorteil hätte erlangen können, das sei aber niemals der Fall gewesen. — Direktor Draeger von der Firma Krupp macht des längeren Aussagen über die Tätigkeit Brandts und über das kameradschaftliche Verhältnis zwischen ehemaligen Schülern der Feuerwerkerschule. Unter ihnen herrsche stets ein solcher Ton, als wenn subtile Leute erfahren, daß sie Kameraden sind. Es sei ihm deshalb ganz undenkbar, daß Brandt zu seinen Kameraden, die hier angeklagt sind, in einem Befehlsverhältnis gestanden habe. Es sei durchaus möglich, besonders im Hinblick auf die ganze Persönlichkeit Brandts, daß er seinen Kameraden aus reiner Menschlichkeit etwas hat zukommen lassen. — Der Zeuge, der in der ersten Instanz und auch in der Strafkammerverhandlung gegen Brandt und Eccius unvereidigt geblieben war, wurde nach längeren Auseinandersetzungen zwischen dem Anklagenvertreter und der Verteidigung vereidigt, da kein gesetzlicher Hindernisgrund vorliegt. Dann wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Verelnsnachrichten.

R. Odenhausen (Radenau), 18. Jan. Der Gesangsverein Eintracht feierte heute den Geburtstag des Kaisers in seinem Vereinslokal bei Belling. Nachmittags fand Tanz nur für Mitglieder statt. Die Abendfeier wurde eröffnet durch eine Ansprache. Vereinsmitglied H. Weber jun. feierte unsern Kaiser als den Förderer des Gesangs und als mächtigen Vereicher und Friedensfürsten. Zwei Theaterstücke wurden flott gespielt, auch einige Couplets schon vorgetragen. Der Verein sang unter Leitung seines Dirigenten Lehrs Schmidt drei eingeklangelte Chöre. Auch lebende Bilder (Duldigung und Spinnstube in alter heidnischer Bauart) wurden gestellt. Ein stilles Tänzchen hielt die frohe Sängerschaft noch lange beisammen.

— Allendorf a. Bahn, 18. Jan. Am Samstag feierte der Gesangsverein „Einheit“ von Allendorf a. Bahn im Saale des Gastwirts Heinrich Böck sein Winterfest unter harter Betri-

lung, Gesangsvorträge und Theaterstücke wurden mit großem Beifall aufgenommen. Der Dirigent des Gesangsvereins Lehrs Blas von Großen-Linden, verleihte das Fest durch einen Violonvorzug zum Schluß schloß sich ein Tänzchen an.

— Wahnborn, 21. Jan. Der Gesangsverein „Sänger-Union“ feiert nächsten Samstag, 24. d. M., in seinem Vereinslokal das 38. jährige Stiftungsfest.

Bugbach, 20. Jan. Gestern Abend fand im Tannushotel die erste Hauptversammlung des Evangelischen Kirchen-Gesangsvereins statt, die sehr gut besucht war. Der Vorsitzende, Herr Dr. Looß, erstattete den Jahresbericht. Der Redner des Vereins, Oberaufseher Melchior, verlas die Rechnung, worauf ihm Entlastung erteilt wurde. Die alten Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt. Durch Wegzug des Vorstandsmitglieds, Fräulein Renner, hatte Ersatzwahl eines Mitglieds stattzufinden; es wurde Frau Reip gewählt. Darauf begann der gemächliche Teil des Abends.

Bad-Kauheim, 20. Jan. Unser Vortragsspektakel hatte für sein geistiges letztes Konzert in diesem Winter namhafte Künstler gewonnen. Es wirkten Fräulein Thilde Walther-Sträßburg (Gesang), Frau Kahl-Decker-Rüdenberg (Klavier) und Prof. Heinrich Kiefer-München (Cello) mit. Das Haus war ausverkauft und der gespendete Beifall den vorzüglichen künstlerischen Leistungen angemessen.

Krofdorf, 15. Jan. Dieser Tage fand unter reger Beteiligung das Winterfest des Wirtverbandes für Krofdorf, Rodheim und Umgebung statt. Es galt, gleichzeitig das 10-jährige Bestehen des Verbandes zu feiern. Geleitet mit 15 Mitgliedern, ist deren Zahl auf 53 angewachsen. Burgwart Riebergall sprach die Begrüßungsrede. Gastwirt W. Bender hielt die Rede und Herr Otto Rinn sprach einen Prolog. Vereinsrechner Rinn-Lausbach und Schriftführer Bender-Rodheim wurden vom Bund deutscher Gastwirte durch den Vorliegenden die silberne Medaille überreicht. Für 10-jährige erfolgreiche Geschäftsführung erhielt Gastwirt Wilhelm Reeb zur „Kronenmühle“ auf Väter ein Diplom. Zwei Dienstboten wurden für treue Dienste ausgezeichnet: Heinrich Brück bei Gastwirt Schlierbach-Bieber (10 Jahre) und Lina Becker bei Gastwirt Reeb-Bismar (5 Jahre). Die Gesangsbeiträge des gemischten Chors, die hatten Beifall der Krofdorfer Kapelle und Komiker Straub-Wieser sorgten für die Unterhaltung.

Gandwirtschaft.

Ueber künstliche Düngung.

Deute weiß wohl jeder Landwirt, daß er mit seinen natürlichen Düngern, Mist und Jauche, allein nicht mehr auskommen kann, will er den gesteigerten Ansprüchen unserer Zeit genügen, will er Höchstbeträge aus seinem Grund und Boden erzielen. Er muß daneben unbedingt zur künstlichen Düngung greifen. Dabei herrscht über das Was und Wie derselben noch eine große Ungewißheit. Die drei Hauptdüngemittel, die angewandt werden müssen, will man Ernte und Ernte, sind Stickstoff, Phosphorsäure und Kali. Alle drei gehören zusammen mit einem einzelnen dieser Düngemittel läßt sich kein größerer Ertrag erzielen. Weil dieser Grundbegriff nicht bestritten wird, darum befragt man der künstlichen Düngung nach und so viel Nitrat. Da streut jemand Thomasmehl, aber der reiche Nährwert, auf den er hoffte, bleibt aus. Ein anderer hat ein Grundstück reichlich mit Kali gedüngt, aber die erwartete Ernte läßt auf sich warten. Ein dritter hat es an dem nötigen Stickstoff fehlen lassen, aber Ergehrnt ist die Folge davon. Man gebe darum diese drei Düngemittel zusammen, bearbeite seinen Boden tüchtig, und an Ernte wird es mit fehlen, es müßte denn die Ergebnisse der verschiedenen Düngungsversuche liegen, was doch wohl niemand bezweifeln wird zu behaupten. Welcher Art nun das Düngemittel sein soll, richtet sich ganz nach der Beschaffenheit des Bodens. Bei unserem schweren bindigen Boden in der Wetterau nimmt man am besten 40 Prozent Kalisalz und Superphosphat. Streut man im Herbst und Winter, so kann man statt des letzten auch das billigere Thomasmehl nehmen. Wenn genügend Jauche zur Verfügung steht, der kann den teuren künstlichen Stickstoff sparen. Dazu gehört aber eine gute Grube, die man nicht alle 4 Wochen zu entleeren braucht, sondern die den Nährstoff des ganzen Winters aufnehmen kann. Man hat dann nicht nötig, sie zu einer Zeit zu entleeren, wo man nicht auf die Erde kann, die des Stickstoffs bedürftig ist. Ist dem aber nicht so, so ist man gezwungen, auch hierbei zu dem künstlichen Stickstoff seine Zuflucht zu nehmen. Dies können nun im Interesse unserer heimischen Industrie vor allem Kalischmelze und Salpêtre-Industrie in Betracht. Damit sie aber ihre volle Wirkung ausüben können, muß man sie schon im Herbst in Wintergetreide und im zeitigen Frühjahr in Sommergetreide und Hackfrüchten geben, weil beide im Boden erst zu Salpêtre umgewandelt werden müssen, ehe sie von den Pflanzen aufgenommen werden können. Mit dem Stickstoff ist es eine eigene Sache. Er wirkt sofort, darum darf man ihn nur zur Zeit des Wachstums geben. Ist das Wetter günstig, so bewirkt er sehr ein zu rasches Wachstum der Pflanzen; diese erhalten aber dadurch zu dünne Stängel, was dann ein Voran des Getreides veranlaßt. In diesem Falle hat der Stickstoff nur nicht nur nichts erwirkt, sondern geschadet. Mähdarfen Landmann kann davon finnen. Ist demert man auch gar keine Wirkung von ihm. Es solate dann dem Nutzkornen gewöhnlich ein harter Mehen, der ihn mit in die Tiefe nahn. Als ein vorzüglicher Mähdarfen sowohl für Getreide als für Hackfrüchte ist auch Peru-Chano zu empfehlen.

Die Marktpreise für Vieh und Frucht und die Gießener Fleisch- und Brotpreise am 19. Januar 1914.

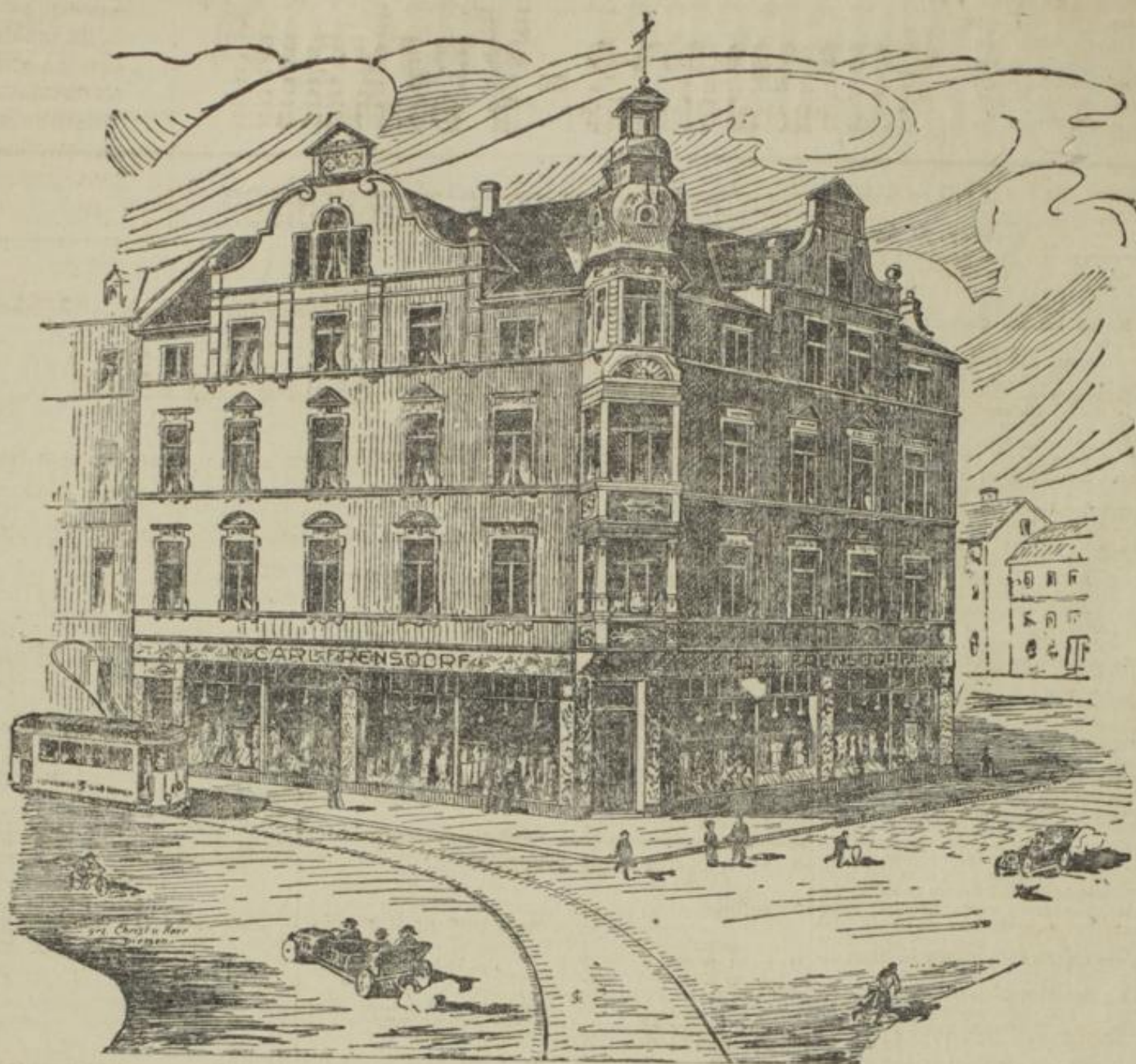
Schlachtwiegepreise in Frankfurt a. M.		Fleischpreise in Gießen
Ochsen	60 Kilo Schlachtgewicht 79—83 Pf.	$\frac{1}{2}$ Kg. 92—100 Pf.
Kälber	$\frac{1}{2}$ Kg. Schlachtgewicht 88—105 Pf.	$\frac{1}{2}$ „ 94—98 „
Schweine	$\frac{1}{2}$ „ „ 68—71 „	$\frac{1}{2}$ „ 80—100 „
Getreidepreise in Mannheim		Brotpreise in Gießen
Weizen 1-0 Kilo	19.50—20.00 Pf.	Reisbrot 2 Kilo 62 Pf.
Roggen 100 Kilo	16.0—16.25 Pf.	Schwarzbrot 2 Kilo 54 Pf.

Osram

Das neue elektrische Starklicht

$\frac{1}{2}$ Watt-Lampe

600 bis 3000 Kerzen, für große Räume, Säle, Geschäftslöke, sowie für alle Zwecke der Außenbeleuchtung. Keinerlei Wartung und Bedienung. Einfache, billige Installation!



Bitte beachten Sie die Angebote

zum

Räumungs-Ausverkauf der Firma Carl Frensdorf

Der Räumungs-Ausverkauf beginnt am Donnerstag, den 22. Januar vormittags 8 Uhr, und endigt am Freitag, den 6. Februar d. Jahres

Der Räumungs-Ausverkauf bringt dieses Mal die denkbar größten Preisreduzierungen für das gesamte umfangreiche Warenlager fertiger Herren- und Knaben-Bekleidung. Ohne Rücksicht auf den Kostenpreis — ohne Ansehen des wirklichen Wertes — und nur unter dem einen Gesichtspunkt, des möglichst vollständigen Ausverkaufs der großen Warenvorräte, sind die Ausverkaufspreise jetzt festgesetzt worden

Die Bedeutung dieser Veranstaltung für das kaufende Publikum liegt darin, daß hier in einer beispiellos großzügig organisierten Art und Weise jedermann Gelegenheit geboten wird, nicht **billige**, sondern — was das Entscheidende ist — nur ausschließlich **gute, bessere** und **allerbeste** Konfektion zu auffallend niedrigen Preisen zu erwerben.

Nehmen Sie dieses Zeitungsblatt an sich. Es wird Ihnen als Preisliste beim Besuch meines Räumungsverkaufs den Einkauf erleichtern

Räumungs-Verkauf

zu ganz bedeutend herabgesetzten Preisen

Nehmen Sie dieses Zeitungsblatt an sich. Es wird Ihnen als Preisliste beim Besuch meines Räumungsverkaufs den Einkauf erleichtern

Während meines diesjährigen Räumungs-Ausverkaufs biete ich Ihnen ausserordentliche Vorteile

Vorteile, wie Sie Ihnen in der **Herren-Bekleidungs-Branche** in **Giessen** noch **nicht geboten** wurden. Meine bedeutenden Lagerbestände sollen vor der kommenden Saison möglichst gänzlich geräumt werden. Um es zu erreichen, habe ich die Preise so auffallend herabgesetzt, dass dieser Ausverkauf auch Veranlassung zum Einkauf für den späteren Bedarf geben soll.

Ein grosser Posten Knaben-Leibhosen **95**
für das Alter von 3—8 Jahren Mk. 1.45, 1.25 und Pfg.

Ein grosser Posten Knaben-Kniehosen **1.95**
für das Alter von 8—14 Jahren Mk. 2.85, 2.30,

Ein grosser Posten Knaben-Anzüge ganz hervor- **3.00**
ragende Qualitäten für das Alter von 3—8 Jahren, Mk. 6.75, 5.50 und

Ein grosser Posten Norfolk-Anzüge **4.85**
für das Alter von 5—9 Jahren, aus la. Stoffresten aufgearbeitet, besonders praktisch für Schul-Anzüge

Ein grosser Posten Norfolk-Anzüge vorzügl. Stra- **9.75**
pazier-Qualitäten, ganz abgefüttert, für das Alter von 8—14 Jahren

Ein grosser Posten Norfolk-Anzüge **14.50**
ganz hervorragende Qualität für das Alter von 8—14 Jahren

Mein Vorrat in Knaben-Paletots und Knaben-Pyjacs
Serien-Preise Mk. 3.20 4.60 6.20 7.60 9.60 12.50 16.—
Wert bis Mk. 5.— 7.— 8.50 11.— 14.— 19.50 30.—

Sonderangebot in Anzügen für junge Herren **19.00**
nie wiederkehrende Gelegenheit, hochmod. Neuheiten u. Fassons Mk. 23.— und

Konfirmanden-Anzüge in blau, marengo und schwarz, zu **Ueberraschungs-Preisen**

Capes, Bozener Mäntel und Loden-Joppen
für Jünglinge und Knaben ganz bedeutend im Preise reduziert

Mein Vorrat in Herren-Ulster und -Paletots letzte Fasson- und **Stoffneuheiten**
Serien-Preise Mk. 18.— 24.— 36.— 45.— 55.—
Wert bis Mk. 25.— 28.— 55.— 65.— 80.—

Mein Vorrat in Herren-Anzügen einreihige und zweireihige Fassons, **in allen Stoffarten**
Serien-Preise Mk. 18.— 23.— 27.— 33.— 39.— 44.— 49.—
Wert bis Mk. 25.— 33.— 39.— 42.— 48.— 56.— 70.—

Mein Vorrat in Herren-Hosen für Werktags und als Extra-Beinkleider
Serien-Preise Mk. 2.30 2.90 3.75 4.40 5.80 7.50 9.75 11.50 14.50
Wert bis Mk. 3.50 4.50 5.50 6.50 8.50 10.— 14.— 16.— 22.—

Ganz besonders preiswert! Mein Vorrat in Marengo- **38.00**
Rock-Jacketts und Westen-Cutaway
Elegante, neue, flotte, abgestochene Fassons, welche, aufge-
rauhte Cheviot-Qualität, tadellos in Schnitt und Sitz

Marengo-Sakkos und -Westen, zweireihig **28.00**
gute Strapazier-Qualitäten in schönen dunkel, schwarz-
grauen Melangen

Marengo-Sakkos und -Westen **39.00**
Ersatz für Mass

Blaue Sakko-Anzüge **28.00**
ein- und zweireihige Fassons, aus vorzüglichem uni blauem
Cheviot, tadellos verarbeitet Mk. 48.—, 39.— und

Smoking-Anzüge moderne Revers-Fassons, mit schwerer **48.00**
Seide bis Kante gedeckt, aus rein
wollenen tief-schwarzen Kammgarnen, besonders vorteilhaft
für Tanzstundenzwecke Mk. 55.— und

Gehrock-Anzüge Serien-Preise Mk. 33.— 39.— 47.— 56.—
Wert bis Mk. 48.— 52.— 60.— 75.—

Mein Vorrat in Loden-Joppen (glatte, zweireihige und Falten-Fassons)
Serien-Preise Mk. 3.80 5.80 7.50 9.75 12.75 14.50

Mein Vorrat in Touristen-Anzügen mit langen, Manschetten- und **Breeches-Hosen**
Serien-Preise Mk. 18.— 25.— 29.— 36.— 42.—
Wert bis Mk. 25.— 36.— 42.— 48.— 60.—

Mein Vorrat in Herren-Capes Mk. 9.75 11.50 14.50

Mein Vorrat in Bozener Mäntel Mk. 12.50 16.50 18.50 23.50

Gummi-Mäntel Serien-Preise Mk. 13.50 21.— 28.— 32.— 36.—
Wert bis Mk. 18.50 32.— 40.— 48.— 54.—

Phantasie-Westen Serien-Preise Mk. 2.40 3.80 5.40 7.50 9.75
Wert bis Mk. 3.50 5.— 7.— 11.— 15.—

Ein Posten zurückgesetzte Fantasie-Westen per **95 Pfg.**
Stück

Auto-Mäntel, Schlaf-Röcke, Haus-Smokings | Im Preise
Berufskleidung, Waschblusen und Anzüge | bedeutend
reduziert.

Mass-Abteilung

Während des Ausverkaufs werden 10 Prozent Rabatt gewährt.

Jedes Stück ist mit dem Ausverkaufspreis deutlich ausgezeichnet und der reguläre Wert ist an den einzelnen Piecen ersichtlich. Die Grössen für korpul. Herren werden fast alle zu den gleichen Preisen wie normale Grössen verkauft. Aenderungen an den reduzierten Sachen werden nur gegen besondere Berechnung vorgenommen. Auswahlendungen können während des Ausverkaufs nicht gemacht werden

Carl Frensdorf • Giessen

Grösstes Spezial-Herren-Bekleidungs-Haus Oberhessens

Telephon 2060

Telephon 2060

Mark 350000000 4% anslosbare Preussische Schatzanweisungen

Es gelangen zur Ausgabe Mark 400 Millionen

4% zum Nennwert anslosbare Preussische Schatzanweisungen von 1914

— Eingeteilt in 16 Serien zu je Mark 25 Millionen und in Stücke von 100 000, 50 000, 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark; Zinslauf April/Oktober, der erste Zinschein ist am 1. Oktober 1914 fällig. —

Zilgung durch Auslosung von jährlich Einer Serie zu Mark 25 000 000.

— Die Auslosungen finden im Oktober jedes Jahres, beginnend im Oktober 1914, die Rückzahlungen am 1. April des folgenden Jahres statt. Welcher Serie die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Texte ersichtlich. —

Von diesen Schatzanweisungen sind Mark 50 Millionen bereits fest begeben worden. Der Rest von

Mark 350 000 000

wird namens des Uebernahme-Konsortiums zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Bedingungen

1. Zeichnungen werden bis einschließlich

Donnerstag, den 29. Januar d. J., mittags 1 Uhr

entgegengenommen bei dem Kontor der Reichsbank für Wertpapiere, der Königl. Seehandlung Hauptkasse und der Preussischen Central-Gesellschafts-Kasse, bei allen Reichsbank-Filialen, Reichsbankstellen und den Reichsbank-Nebenstellen mit Kasseneinrichtung, bei der Königl. Hauptbank in Nürnberg und ihren sämtlichen Zweiganstalten, sowie bei den nachstehenden Stellen:

in Berlin: Bank für Handel und Industrie. — Berliner Handels-Gesellschaft. — Z. Reichs-
räder. — Commerz- und Disconto-Bank. —
Feldbrück & Co. — Deutsche Bank.
Direction der Disconto-Gesellschaft. —
Dresdner Bank. — G. & Co. — G. & Co.
mit beschränkter Haftung. — A. H. Krause
& Co. — Bankgesellschaft. — Mendelssohn & Co.
— Mitteldeutsche Creditbank. — National-
bank für Deutschland. — A. Schaaffhausen
sicher Bankverein. — Gebrüder Schindler.
in Aachen: Bergisch-Märkische Bank, Aachen.
— Rheinisch-Westfälische Disconto-Gesell-
schaft. — Actiengesellschaft.
in Aachen: Aachener Bank-Verein, Aachen.
— Bergisch-Märkische Bank, Aachen.
in Braunschweig: Braunschweigische Bank
und Creditanstalt A. G. — Norddeutscher
Bank-Verein, Braunschweig.
in Bremen: Bremer Bank, Filiale der Dresd-
ner Bank. — Deutsche Bank, Filiale Bremen.
— Deutsche Nationalbank, Kommandi-
tgesellschaft auf Aktien. — Direction der
Disconto-Gesellschaft.
in Breslau: Bank für Handel und Industrie
Filiale Breslau vorm. Breslauer Disconto-
Bank. — Dresdner Bank, Filiale Breslau.
— G. & Co. — G. & Co. — E. Deimann.
— G. v. Barabys Enkel. — Schlesischer
Bank-Verein.
in Cassel: Dresdner Bank, Filiale Cassel. —
V. Pfeiffer.
in Chemnitz: Chemnitzer Bank-Verein. —
Deutsche Bank, Depositenkasse Chemnitz.
— Dresdner Bank, Filiale Chemnitz. — Filiale
der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt.
— Mitteldeutsche Privat-Bank Aktien-
gesellschaft, Filiale Chemnitz.
in Coblenz: Bergisch-Märkische Bank Coblenz.
— Rheinisch-Westfälische Disconto-Gesellschaft, Actien-
gesellschaft.
in Köln: Aachener Bank-Verein, Aachen.
— Bergisch-Märkische Bank, Aachen. — Deichmann & Co.
— A. Pönn. — Sal. Oppenheim jr. & Co.
— Rheinisch-Westfälische Disconto-Gesell-
schaft, Köln A. G. — A. Schaaffhausen
sicher Bank-Verein. — J. & Co. — Stein.
und bei den in Deutschland belegenen sonstigen Zweiganstalten dieser Firmen.

in Dresden: Allgemeine Deutsche Credit-An-
stalt, Abteilung Dresden. — Gebr. Arnhold.
— Deutsche Bank, Filiale Dresden. —
Dresdner Bank. — Philipp Klümper.
— Mitteldeutsche Privat-Bank Aktiengesell-
schaft.
in Elberfeld: Bergisch-Märkische Bank. —
von der Henden & Söhne.
in Essen: Direction der Disconto-Gesellschaft
Filiale Essen. — Essener Credit-Anstalt.
— Simon Ströhl. — Rheinisch-Westfälische Credit-
bank, Filiale Essen. — Rheinische Bank.
in Frankfurt (Main): Allgemeine Gläubige
Bankgesellschaft, Filiale Frankfurt a. M.
— Deutsche Bank, Filiale Frankfurt a. M.
— Deutsche Bank, Filiale Frankfurt a. M.
— Deutsche Bank, Filiale Frankfurt a. M.
— Direction der Disconto-Gesellschaft. — Dresdner Bank
in Frankfurt a. M. — Filiale der Bank
für Handel und Industrie. — Frankfurter
Bank. — Mitteldeutsche Creditbank. —
Rheinische Bank. — Pasard & Söhne.
— Jacob S. & Stern. — V. & E.
Wetterhimer.
in Halle a. S.: Bank für Handel und Indu-
strie, Filiale Halle a. S. — Halleischer
Bankverein von Julius Karmy & Co.
— Kommandit-Gesellschaft auf Aktien. — D. H.
Vehmann. — Mitteldeutsche Privat-Bank
A. G. — Filiale Halle a. S. — Reinhold
Siedner.
in Hamburg: Bank für Handel und Industrie
Filiale Hamburg. — V. Hübner & Söhne.
— Joh. Berenberg, Gohler & Co.
— Commerz- und Disconto-Bank. — Deutsche
Bank, Filiale Hamburg. — Conrad Heinrich
Donner. — Dresdner Bank in Hamburg.
— Mitteldeutsche Privat-Bank Aktiengesell-
schaft. — Norddeutsche Bank Aktiengesell-
schaft. — Schröder & Co. — Vereins-
bank in Hamburg. — M. W. Warburg & Co.
in Hannover: Bank für Handel und Industrie
Filiale Hannover. — Commerz- und Dis-
conto-Bank, Filiale Hannover. — Dresdner
Bank, Filiale Hannover. — Hannoverische
Bank. — Gebrüder Meyer & Söhne.
— Mitteldeutsche Creditbank, Filiale Hannover
vormals Gebr. Harkes. — Vereinsbank in
Hamburg, Filiale Hannover.

in Karlsruhe: Bank für Handel und Industrie.
— Creditbank, Filiale Karlsruhe. — Strauch
& Co. — Süddeutsche Disconto-Gesellschaft
A. G.
in Königsberg i. Pr.: Norddeutsche Credit-
anstalt. — Haupt-Bank für Handel u. Gewerbe.
in Leipzig: Allgemeine Deutsche Credit-An-
stalt. — Bank für Handel und Industrie
Filiale Leipzig. — Commerz- und Disconto-
Bank, Filiale Leipzig. — Deutsche Bank
Filiale Leipzig. — Dresdner Bank in Leip-
zig. — Hammer & Schmidt. — Mittel-
deutsche Privat-Bank Aktiengesellschaft.
in Ludwigshafen (Rh.): Bank für Handel
u. Industrie, Depositenkasse Ludwigshafen
(Rh.). — Filiale Bank.
in Magdeburg: Magdeburger Bank-Verein.
— Mitteldeutsche Privat-Bank Aktien-
gesellschaft. — A. H. Neubauer.
in Mannheim: Bank für Handel und In-
dustrie, Filiale Mannheim. — Dresdner
Bank, Filiale Mannheim. — Filiale
Bank. — Rheinische Creditbank. — Süd-
deutsche Disconto-Gesellschaft A. G.
in München: Bank für Handel und Industrie
Filiale München. — Bayerische Handels-
bank. — Bayerische Depositen- und
Wechselbank. — Bayerische Vereinsbank.
— Deutsche Bank, Filiale München. —
Dresdner Bank, Filiale München. —
Mitteldeutsche Creditbank, Niederlassung
München. — Filiale Bank, Filiale
München.
in Nürnberg: Bank für Handel und Industrie
Filiale Nürnberg. — Bayerische Disconto-
und Wechselbank A. G. — Bayerische Ver-
einsbank, Filiale Nürnberg. — Deutsche
Bank, Filiale Nürnberg. — Dresdner Bank
Filiale Nürnberg. — Anton Rohn. —
Mitteldeutsche Creditbank, Filiale Nürn-
berg. — Filiale Bank. — Vereinsbank
in Nürnberg.
in Posen: Norddeutsche Creditanstalt. — Ob-
bank für Handel und Gewerbe.
in Strassburg (Els.): Allgemeine Gläubige
Bankgesellschaft. — Bank für Handel und
Industrie, Filiale Strassburg i. El. —
Rheinische Creditbank, Filiale Strassburg
i. El.
in Stuttgart: Dresdner Bank, Filiale Stutt-
gart. — Württembergische Vereinsbank

Heinr. Kredert

Plockstrasse 11

Telephon 323

**Feine Mass-Schneiderei
für Herren und Damen**

Deutsche, engl. und franz. Verarbeitung

Kostüm von Mk. 75.— an.

Reichhaltiges Lager in deutschen und engl.
Stoffen. — Stets Eingang von Neuheiten

Hausfrauen!

KochtMilch u. Gelee

nur mit dem automatischen, patent.

Kochapparat Kipp

Ueberlaufen unmöglich. 2 Aluminiumtöpfe

Preis Mk. 1.50, Besteckputz- u. Schürapparat

Mk. 1.50, Schürapparat allein 50 Pfennig.

Verkäufer am Platze gesucht.

Heinr. u. Wilh. Volk III., Nieder-Ohmen

Färbe zu Hause Heilmann Farben

Wolle, Halbwolle, Baumwolle
erhalten prachtvolle, echte Färbungen.
Es kosten zu färben:
1 Kinderkleid 10 Pfg. 1 Bluse 10 Pfg.
1 Frauenkleid 50-75 Pfg.
Alle Farben in Packchen 10 u. 25 Pfg.
Ausdrücklich Heilmann's Farben mit
Schutzmarke Fuchskopf im Stern fordern.
Fabrikanten: Gebr. Heilmann, Köln u. Riga.

Inventur-Ausverkauf

Auf alle Artikel gewährt vom
15. Jhd. bis
1. Februar 1914

Spitzen. 20% Rabatt.

Stets Vorrat von Spitzen aller Art. Spitzen, Ein-
sätze, Decken, Vorhänge u. Schals etc. in allen Preislagen.

Gelegenheits-Käufe in Resten.

773 Fr. Schmitt, Tschelmsstr. 26.

Herzogl. Baugewerkschule Holzminden.

Errichtet 1871 Hochbau Verpflegungs- Tiefbau
Sommerunterricht April, Herbstprüfung, Winterunterricht 15. Oktober.
Die Herzogl. Baugewerkschule in m. b. Holzminden, Schulen, Schulgebäude.

Vertretungen:

Steinway & Sons, Bechstein,
Berdux, Feurich, Hofberg, Mannborg, Neumeyer,
Perzina, Schiedmayer, Thürmer

Pianinos

400 bis 1700 Mk

Flügel

1200 bis 3300 Mk

HARMONIUMS

36 bis 1000 Mk

Nur anerkannt gute Fabrikate. Höchst. Barabatt
Kleinste Raten
Langjährige Garantie. Probeförderung überallhin

Zu vermieten: Pianinos
monatlich 2 bis 30 Mk.
Bei Ankauf eines gemieteten Instrumentes
Gutschrift der Miete laut besond. Bedingungen

Pianola, Phonola und Phonola-Piano
1250 und 950 Mk. 2150-2650 Mk.

Gespielte Pianinos, Flügel u. Harmoniums
sind meistens in größ. Zahl vorrätig (30-1200 Mk.)

Grosse Reparatur-Werkstätte
für Flügel, Pianinos u. Harmoniums

Klavierstimmen. Aufpolieren von Pianos

Wilh. Rudolph

Grossh. Hess. Hoflieferant

Fernspr. 389 Giessen Seltersweg 91

97%

unter Verrechnung von 4% Zinssätzen bis zum Abnahmestage festgelegt.
3. Bei der Zeichnung hat jeder Zeichner eine Sicherheit von 5% des bezeichneten Nennbetrages in bar oder solchen nach dem Tageskurs zu ver-
anschlagenden Wertpapieren zu hinterlegen, die die betreffende Zeichnungsfirma als zulässig erachtet. Die vom Kontor der Reichsbank für
Wertpapiere auszugebenden Depositscheine, sowie die Depositscheine der Königl. Seehandlung (Preussische Staatsbank) vertreten die Stelle
der Wertpapiere.

Den Zeichnern steht im Falle einer geringeren Zuteilung die freie Verfügung über den überschüssigen Teil der geleisteten Sicherheit zu.
Zeichnungsscheine erfolgen, und zwar bruchlos mit folgendem Wortlaut:

„Auf Grund der öffentlich bekanntgemachten Bestimmungen zeichne ich von den zum Kurse von 97% fest aufgelegten
4% zum Nennwert anslosbaren Preussischen Schatzanweisungen von 1914

nom. Mark
und verpflichte mich zu deren Abnahme oder zur Abnahme desjenigen geringeren Betrages, der mir auf Grund dieser Anmeldung angeteilt wird.
Als Sicherheit hinterlege ich

Zeichner, die sich für die ihnen angeteilt Stücke einer Sperrverpflichtung von 6 Monaten zu unterziehen beabsichtigen, haben dies in
dem Zeichnungsbriefe anzugeben.

4. Die Zuteilungen, deren Höhe dem Ermessen der Zeichnungsfirma überlassen ist, werden nach Schluss der Zeichnung so bald wie möglich er-
folgen. Zeichnungen, für die sich der Zeichner einer Sperrverpflichtung von 6 Monaten unterwirft, werden vorzugsweise berücksichtigt
werden. Bestimmte Serien können nur insoweit angeteilt werden, als dies mit den Interessen der anderen Zeichner verträglich erscheint.

5. Die Zeichner können die ihnen angeteilt Beträge vom 14. Februar d. J. ab jederzeit voll bezahlen, sie sind jedoch verpflichtet:
30% des angeteilt Betrages am 14. Februar d. J.
40% „ „ „ 23. März d. J.
30% „ „ „ 13. April d. J.

zu bezahlen. Zeichnungsbeträge bis 3000 Mark einschließlich sind am 14. Februar d. J. ungeteilt zu berichtigen. Die Abnahme muss an der-
selben Stelle erfolgen, die die Zeichnung angenommen hat.

6. Soweit nach erfolgter Vollzahlung nicht sofort Schatzanweisungen verabfolgt werden können, erhalten die Zeichner von der Königl. See-
handlung (Preussische Staatsbank) ausgehändigte Zwischencheine, über deren Umtausch in Schatzanweisungen das Erforderliche öffentlich bekannt-
gemacht werden wird. Soweit eine Sperrverpflichtung eingegangen ist, werden die Zwischencheine und Schatzanweisungen den Erwerbern
erst nach Ablauf der Sperrzeit ausgehändigt.

Berlin, im Januar 1914.

Königliche Seehandlung (Preussische Staatsbank).

Auf Grund obiger Zeichnungsbedingungen nehmen wir

von heute ab bis zum Donnerstag, 29. Januar d. J.

Zeichnungen entgegen.

Giessen, den 21. Januar 1914.

Bank für Handel u. Industrie

Niederlassung Giessen

Mitteldeutsche Creditbank

Filiale Giessen